

04.04.2017

# Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP (Drs. 16/14651)

**Keine europarechtliche Kompetenzüberschreitung der Europäischen Kommission beim Dienstleistungspaket: Subsidiaritätsrüge unterstützen!**

## I. Sachverhalt

Anfang Januar 2017 legte die Europäische Kommission das sogenannte Dienstleistungspaket für reglementierte Berufe vor – mit weitreichenden Auswirkungen auf das Handwerk und die Freien Berufe. Zentraler Bestandteil des Pakets ist ein Richtlinienvorschlag zur „Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsverfahren und Anforderungen“ (KOM 821 final).

Dieser Vorschlag zielt darauf ab, dass EU-Mitgliedsstaaten erst nach Ablauf einer neueinzuführenden Stillhaltefrist von drei Monaten neue nationale Regelungsentwürfe und Vorschriften, im Kern berufliche Qualifizierungs- und Zulassungsregelungen für das Handwerk und die Freien Berufe, erlassen können. Ausnahmen sind gemäß Kommissionsvorschlag nicht vorgesehen, auch nicht für nationale Regelungen des Bundestages oder Landtages. Nicht zu Unrecht wird in diesem Zusammenhang von der Einführung eines Vetorechts für die EU-Kommission gesprochen.

In der Tat widerspricht der Richtlinienentwurf 821 in vorliegender Form den Grundsätzen der Subsidiarität nach Artikel 5 Absatz 3 EUV sowie der Verhältnismäßigkeit nach Artikel 5 Absatz 4 EUV. Die Kommission schreibt selber, dass sich ihr Rechtsetzungsvorschlag u.a. auf Artikel 53 Absatz 1 („Gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise“) stützt. Doch dieser ermöglicht lediglich den Erlass von Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen sowie die „Koordination“ der Vorschriften der Mitgliedstaaten. Der Bundesrat hat daher in seiner Sitzung am 10. März 2017 in einer Stellungnahme Subsidiaritätsbedenken zum Ausdruck gebracht (Drs. 6/17), die es zu unterstützen gilt.

Datum des Originals: 04.04.2017/Ausgegeben: 04.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die einzelnen Rechtssetzungsvorschläge der Kommission sind dabei im Lichte des natürlichen Spannungsfelds einer sinnvollen Überprüfung von unnötigen Mobilitätshürden einerseits und einer nicht wünschenswerten Absenkung des Qualitätsniveaus auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt andererseits zu betrachten. Doch auch wenn man die wohlgemeinte Intention der Kommission voraussetzt, werden die angegebenen Ziele allein aufgrund der europarechtlichen Kompetenzüberschreitung in vorliegender Form nicht erfüllt.

Grundsätzlich ist hingegen das Ziel zu unterstützen, dass qualifizierte Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmer aus Deutschland ihre Dienstleistungen in anderen EU-Staaten, wie z. B. Frankreich oder den Niederlanden, möglichst reibungslos anbieten dürfen – und dies umgekehrt auch für qualifizierte ausländische Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmer in Deutschland gilt. Dies ist auch zum Vorteil der Verbraucher, die von einem größeren Angebot an qualifizierten Dienstleistungen profitieren.

Ein Abwärts-Wettlauf („race to the bottom“) der Qualifikationsniveaus ist dabei in jeder Form abzulehnen.

Die Form der Qualifikationsnachweise hingegen bedarf vor dem Hintergrund langfristiger gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen jedoch der ständigen Überprüfung, auch unabhängig von der derzeitigen europarechtlichen Debatte. Durch die kürzer werdenden Innovationszyklen der Wirtschaft steigt die Anzahl der Menschen, die nicht nur ihren Arbeitgeber, sondern auch ihren Beruf wechseln. Dies bricht mit dem traditionellen Bild einer Erwerbsbiografie, im Leben einen Beruf zu erlernen und in jungen Jahren einmalig die Berufszugangshürden meistern zu müssen. Daher ist es angebracht und volkswirtschaftlich sinnvoll, qualifizierten und motivierten Seiteneinsteigern eine realistische Möglichkeit zum Wechsel in reglementierte Berufe zu ermöglichen.

Zudem macht es die Digitale Revolution (und die damit kürzer werdende „Halbwertszeit“ von Fachwissen) notwendig, berufsbezogene Regulierungen zu stärken, die auf dem Nachweis von Fortbildungen/Zertifikaten auf neuestem Stand basieren, z. B. im Bereich Verbraucherschutz oder Arbeitssicherheit. Kompetenznachweise von Fachwissen, das dem aktuellen Stand des jeweiligen Fachgebiets entspricht, sollte für den Verbraucher transparent und vergleichbar angegeben werden und kann dadurch vertrauensbildend wirken.

Möchte die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge die Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU fortentwickeln, so ist es unabdinglich, dass sie sich europarechtskonformer Mittel und Instrumente bedient, die auf die mittelbare oder unmittelbare Einschränkung oder Hemmung der Gesetzgebungsverfahren der Parlamente in den Mitgliedstaaten verzichtet.

## **II. Der Landtag stellt fest**

1. Der zentrale Bestandteil des jüngst von der Europäischen Kommission vorgelegten Dienstleistungspakets, der Richtlinienentwurf 821 final, entspricht nicht den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und muss in seiner vorliegenden Form abgelehnt werden.
2. Der Landtag bekräftigt das übergeordnete Ziel des vorgelegten EU-Dienstleistungspakets, demnach qualifizierte Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmer ihre Dienstleistungen möglichst reibungslos innerhalb der EU anbieten können müssen. Ein Abwärts-Wettlauf („race to the bottom“) der Qualifikationsniveaus ist dabei in jeder Form abzulehnen.

### III. Der Landtag beschließt

1. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die vom Bundesrat beschlossene Subsidaritätsrüge zum EU-Dienstleistungspaket zu unterstützen und die Annahme des Gesetzgebungspakets in vorliegender Form zu verhindern.
2. Die Landesregierung soll die nun angestoßene Debatte rund um das Dienstleistungspaket dazu nutzen, auf das übergeordnete Ziel, qualifizierten Unternehmen, Selbstständigen und Arbeitnehmern das Anbieten ihrer Dienstleistungen innerhalb der EU möglichst reibungslos zu ermöglichen, hinzuwirken. Dem Landtag ist hierzu Nachweis der landespolitischen Aktivitäten vorzulegen.

Michele Marsching  
Torsten Sommer  
Dr. Joachim Paul

und Fraktion